

Leitfaden

Voraussetzung für die Tätigkeit als angestellter Zahnarzt oder als niedergelassener Vertragszahnarzt ist die Eintragung in das Zahnarztregister.

Für die **Register-Eintragung** sind folgende Unterlagen im **Original** einzureichen:

- Antrag auf Eintragung
 - Approbationsurkunde
 - ggf. Promotionsurkunde
 - ggf. Gebietsbezeichnungen (Kfo., Oralchirurgie, MKG)
 - Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
 - Nachweise über eine zweijährige Vorbereitungszeit
 - Evt. Berufserlaubnisse § 13 ZHG, evtl. Einbürgerung
- Antragsgebühr (in bar) **100,00 €**

Für die **Zulassung als Vertragszahnarzt** sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Zulassung
 - Lebenslauf mit Lichtbild, Datum und Unterschrift
 - Rauschgifterklärung und Erklärung über Beschäftigungsverhältnisse
 - Führungszeugnis für behördliche Zwecke (sog. Behördenführungszeugnis),
bitte senden an: Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin,
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin
- Antragsgebühr **100,00 €**
Verwaltungsgebühr **400,00 €**

Für die Beantragung der Genehmigung einer **Anstellung** gem. § 32b Zä-ZV sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vom Arbeitgeber:**
- Antrag auf Genehmigung eines angest. ZA
 - Kopie des Arbeitsvertrages
- Antragsgebühr **120,00 €**
Verwaltungsgebühr **400,00 €**
Verwaltungsgebühr aZ-Verzeichnis **400,00 €**

Vom zukünftigen angestellten Zahnarzt:

- Lebenslauf mit Lichtbild, Datum und Unterschrift
- Rauschgifterklärung und Erklärung über Beschäftigungsverhältnisse
- Führungszeugnis für behördliche Zwecke (sog. Behördenführungszeugnis),
bitte senden an: Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin,
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Praxisgemeinschaft: Mindestens zwei Zahnärzte an einem Standort, jeder mit eigener Abrechnung, eigenem Stempel und eigenem Budget.

Örtliche Berufsausübungsgemeinschaft: Mindestens zwei Zahnärzte an einem Standort mit einer gemeinsamen Abrechnung, einem gemeinsamen Stempel und einem gemeinsamen Budget.

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft: Mindestens zwei Zahnärzte an zwei Standorten mit einer gemeinsamen Abrechnung, einem gemeinsamen Stempel und einem gemeinsamen Budget.

KZV-bezirksübergreifende, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft: Mindestens zwei Zahnärzte an zwei Standorten in unterschiedlichen KZV-Bereichen mit einer gemeinsamen Abrechnung, einem gemeinsamen Stempel und einem gemeinsamen Budget.

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ): Medizinische Einrichtung, in der Ärzte und/oder Zahnärzte, die in das Arzt- bzw. Zahnarztregister eingetragen sind, als Angestellte oder als zugelassene Vertrags(zahn)ärzte zur Erbringung (zahn)ärztlicher Leistungen tätig werden.

Informationen und Anträge: www.kzv-berlin.de/zulassung E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Hotline Zulassung und Register 030 89004 - 411
Hotline Stempel und Notdienst 030 89004 - 412
Fax 030 89004 - 353